

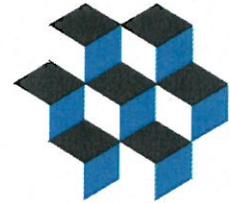
Deutscher Bundestag

Ausschuss für Bau, Wohnen,
Stadtentwicklung und Kommunen

Ausschussdrucksache

19(24)165

13.01.2020



**ZENTRALVERBAND
DEUTSCHES
BAUWERBE** **ZDB**

Stellungnahme

**zum Antrag der Fraktionen CDU/CSU und SPD „Digitalisierung des Planens und Bauens“
(BT Drucksache 19/14341)**

**und zum Antrag der FDP Fraktion „Smart Building – Ein Update für den Wohnungsbau“
(BT Drucksache 19/14026)**

vom 13. Januar 2020

Der Zentralverband Deutsches Baugewerbe vertritt rund 35.000 mittelständische Bauunternehmen im gesamten Bundesgebiet. Die baugewerblichen Unternehmen erwirtschaften rund 70 % des gesamten Branchenumsatzes, beschäftigen rund 75 % aller Arbeitnehmer und bilden rund 80 % der Lehrlinge aus.

Die Anträge der Regierungsfraktion und der FDP zielen beide auf eine verstärkte Digitalisierung des Planens und Bauens. Beide Anträge sind Gegenstand der öffentlichen Anhörung am 15. Januar 2020. Wir nehmen daher zu beiden Anträgen nachfolgend Stellung. Soweit in den Anträgen differenzierte Positionierungen/Forderungen aufgestellt sind, werden diese je Antrag gesondert bewertet.

Grundsätzliche Positionierung des ZDB zur Digitalisierung des Planens und Bauens

- *Building Information Modeling (BIM)*

Der ZDB teilt die Auffassung in den Anträgen der Regierungsfractionen und der FDP zum Effizienzsteigerungspotential der Digitalisierung in der Bauwirtschaft. Dabei ist Building Information Modeling (BIM) der komplexeste Digitalisierungsansatz. Er betrifft das modellbasierte Arbeiten entlang der gesamten Wertschöpfungskette Bau, von der Planung über die Erstellung bis zur Nutzung und dem Rückbau des Gebäudes. Die medienbruchfreie Weitergabe und Nutzung von Daten kann Doppelarbeiten in der stark arbeitsteiligen Wertschöpfung ersparen. Die Transparenz und Durchgängigkeit der Prozesse wird deutlich erhöht.

- *Breite Palette an digitalen Anwendungen*

Unterhalb dieses komplexen Ansatzes wird bereits eine breite Palette an digitalen Anwendungen in den Bauunternehmen genutzt. Eine zunehmend breite Anwendung finden Apps u.a. zur Baugerätesteuerung, dem Gerätemanagement, der mobilen Datenerfassung (zu Arbeitszeit, Geräteeinsatz und Aufmessungen), der Thermografie, der Lagerlogistik und im Rechnungswesen (Elektronische Rechnungslegung, Dokumentenmanagement).

Mit dem Einsatz digitaler Werkzeuge im Bauprozess – von der Arbeitsvorbereitung über die Bauwerkserstellung bis zur Abrechnung – werden Effizienzpotentiale gehoben, die einer *Erweiterung der Kapazitäten* gleichkommt. Sie ist daher eine von mehreren Voraussetzungen, Wohnraum und eine moderne Infrastruktur bedarfsgerecht in Deutschland bereit zu stellen.

- *Ressourcenbeanspruchender Umstellungsprozess*

Digitalisierung in der gesamten Wertschöpfungskette Bau bedeutet eine Prozessneuorganisation, sowohl innerbetrieblicher Abläufe als auch im Zusammenwirken der Akteure der Wertschöpfungskette; (einschließlich bei öffentlichen Bauaufträgen der öffentlichen Bauverwaltung). Dies ist ein *ressourcenbeanspruchender Umstellungsprozess*. Der ZDB und seine Mitgliedsverbände unterstützen ihre Mitgliedsunternehmen bei der Anwendung digitaler Technologien durch Erarbeitung/Bereitstellung entsprechender Informationsmaterialien, Informationsveranstaltungen und die Mitwirkung am Aufbau von Kompetenzzentren, die der Wissensvermittlung dienen. Zudem arbeiten der ZDB und seine Mitgliedsverbände in Gremien mit. So ist der ZDB einer der Gründungsgesellschafter der „planen bauen 4.0 GmbH“ und Mitglied beim „Branchendialog Hochbau“.

- *KMU Förderung*

Die bestehende KMU Förderung von Investitionen in Hard- und Software ist vorrangig auf günstige Finanzierungsbedingungen ausgerichtet. Angesichts des bestehenden niedrigen Zinsniveaus sollte die Förderung stärker auf Zuschüsse ausgerichtet werden. Derzeit werden Zuschüsse für Beratungsleistungen gewährt. Die Förderkulisse von KfW und Bundesministerien sollte aufeinander abgestimmt und offensiv vermittelt werden.

- *Prinzip der Trennung von Planung und Ausführung*

Eine verstärkte Nutzung der BIM Methode im öffentlichen Bau ist mit dem bewährten Prinzip der Trennung von Planung und Ausführung kompatibel. Dieser Grundsatz gewährleistet eine breite Wettbewerbsbeteiligung von KMU bei der Ausschreibung von Bauvorhaben. Er erfordert auf Auftraggeberseite eine entsprechende Bauherrenkompetenz, die wiederzuerlangen im öffentlichen Interesse liegt. (Zudem sind im bestehenden Vergaberecht bei komplexen Bauvorhaben Möglichkeiten gegeben, Planungs- und Bauleistungen gemeinsam auszuschreiben.)

Zu den Forderungen im Antrag der Fraktionen CDU/CSU und SPD :

1. Wir unterstützen die Forderung der Bundesregierung, eine *dauerhafte Tätigkeit des gemeinsamen BIM Kompetenzzentrums* von BMVI und BMI zu gewährleisten. Wir haben uns sehr frühzeitig für die Installation eines solchen nationalen BIM-Kompetenzzentrum für den Hoch- und Infrastrukturbau eingesetzt.

Aus unserer Sicht sollte das Kompetenzzentrum Ansprechpartner sowohl für die öffentliche Hand als auch die Auftragnehmer sein. Gerade KMU-Betriebe benötigen Wissenstransfer. Der grundlegende Unterstützungsbedarf zum BIM-Wissen für Vergabestellen (im Übrigen nicht nur des Bundes, sondern auch der Länder und Kommunen) und für Unternehmen ist derselbe. Eine Koordinierung mit Maßnahmeinitiativen des BMWi (Mittelstand 4.0 Kompetenzzentren Planen und Bauen) ist notwendig.

Die Wissensvermittlung muss breit in die Fläche getragen werden – sowohl auf Seiten der Auftraggeber als auch Auftragnehmer. Daher sollte über Wege /Instrumente nachgedacht werden, die Wissensvermittlung zu regionalisieren.

2. Zutreffend beschreiben die Regierungsfractionen die *Notwendigkeit verstärkten Engagements bei Normungsaktivitäten auf internationaler Ebene*. Gerade KMU sind kaum in der Lage, personelle und finanzielle Ressourcen hier einzubringen.

Eine stärkere Besetzung von Normungsgremien mit Vertretern des öffentlichen Bauwesens ist zu begrüßen. Hilfreich wäre zudem eine öffentliche Förderung der deutschen Fachexperten in den internationalen Gremien, um sicherzustellen, dass deutsche Positionen in der internationalen Normung und Standardisierung adäquat vertreten werden. Um die Position Deutschlands bei strategisch relevanten Themen zusätzlich zu stärken, sollte zudem die Übernahme von Sekretariaten internationaler Standardisierungsprojekte durch das Deutsche Institut für Normung gefördert werden. Im BIM Kompetenzzentrum sollte in Abstimmung mit dem zuständigen DIN Arbeitsausschuss eine Normungsstrategie erarbeitet werden. Hier sind auch pre-normative Arbeiten einzuschließen, die der internationalen Normung zugeführt werden.

3. *Modulares und serielles Bauen* können über einen Wiederholungseffekt von Planungs- und Fertigungsleistungen zu zügigen Baufertigstellungen führen.

Der Effizienzgewinn bei modularer und serieller Bauweise liegt im Grad der Vorfertigung. In der Praxis wird der Einsatz digitaler Werkzeuge in der stationären Vorfertigung regelmäßig geprüft.

4. Die Kommunen - als dem bedeutendsten öffentlichen Auftraggeber - bei der *Einführung des Standards XPlanung zu unterstützen, begrüßen wir*.

Das Datenaustauschformat „X Planung“ unterstützt den verlustfreien Austausch von Bauleitplänen, Raumordnungsplänen und Landschaftsplänen zwischen unterschiedlichen IT-Systemen sowie die internetgestützte Bereitstellung von Plänen und ermöglicht die planübergreifende Auswertung und Visualisierung von Planinhalten. Die Digitalisierung der

Prozesse der Bauleitplanung und der Kommunikation von Bauaufsichtsbehörden und Bauherren wird damit forciert.

5. Die Absicht, weitere *BIM Pilotprojekte – hier insbesondere im Hochbau - auf den Weg zu bringen, unterstützen wir.*

Dabei sollten sukzessive Erfahrungen zunächst bei der Inkludierung mehrerer Planungsgewerke und dann inklusiver Bauausführungsleistungen gesammelt werden. Bei einer Einführung einer *BIM-Pflicht ab einem bestimmten Ausgabevolumen (im Antrag von 5 Mio. Euro)* muss vorher geklärt werden, welche Anforderungen damit auf einzelne ausführende Gewerke zukommen. Hierbei sind die erforderlichen Ressourcen zu würdigen.

6. Die Erfordernisse aus der *Digitalisierung der Prozesse zum Planen und Bauen verstärkt in die Ausbildung an Hoch- und Berufsschulen zu bringen, unterstützen wir.*

Gegenwärtig wird die Ausbildungsordnung von 19 Bauberufen überarbeitet. Dabei stehen auch Erfordernisse der Digitalisierung und der Nachhaltigkeit im Fokus.

Zu den Forderungen im Antrag der FDP-Fraktion:

1. Die Forderung, spätestens *ab 2022 bei neu zu planenden Hochbauten BIM verpflichtend einzuführen*, halten wir für nicht sachgerecht.

Mit einem Stufenplan soll die Unumkehrbarkeit des eingeschlagenen Weges dokumentiert werden. Die Unumkehrbarkeit des eingeschlagenen Weges zur Digitalisierung des Planens und Bauen ist unzweifelhaft. Die sukzessive Zielniveaubestimmung in Abhängigkeit erreichter Zustände über die Evaluierung von Pilotprojekten erscheint zielführender.

Sofern eine BIM-Pflicht terminiert wird, ist zu definieren, welche Pflichten hierbei auf Auftraggeber- und Auftragnehmerseite bestehen sollen. Hierbei ist dann auch zu berücksichtigen, welche Ressourcen dies erfordert und inwiefern diese auf der mittelstandsgeprägten Auftragnehmerseite leistbar sind.

2. Wir teilen die Auffassung der Antragsteller, dass die Kompetenzzentren des Bundes über die betreffenden Ministerien stärker koordiniert werden sollten.

(Siehe hierzu auch TOP 1 unserer Bewertung des Antrages der Regierungsfractionen.)

3. Die Forderung, spätestens *ab 2022 bei neu zu planenden Hochbauten BIM verpflichtend einzuführen*, halten wir für nicht sachgerecht.

Die Bereitstellung von ausreichend bezahlbarem Wohnraum ist zu einer sozialen Frage insbesondere in Ballungsräumen geworden. Die Bundesregierung hat daher zusätzliche Mittel bereitgestellt, damit zügig Sozialwohnungen errichtet werden. Die verpflichtende Anwendung von BIM für den Neubau von Mehrfamilienhäusern ab 50 WE würde diesen Prozess verzögern.

RA Felix Pakleppa
Hauptgeschäftsführer

Dr. Andreas Geyer
Leiter Hauptabteilung Wirtschaft